

# PROTOKOLL

## der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 06.08.2024

**Ort:** Bauernstube des Konzert- und Ballhaus Hochkirch  
**Zeit:** 19:00 Uhr  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste  
**Sitzungsleiter:** Gemeinderatsvorsitzender, Herr Thomas Meltke

### Öffentlicher Teil:

#### ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Thomas Meltke, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste.

Entschuldigt fehlt Gemeinderat Torsten Mittasch.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 13(+1) anwesenden Gemeinderäten gegeben.

Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu. Einwände seitens der Gemeinderäte bestehen nicht, die Niederschrift kann zur Unterschrift vorgelegt werden.

BM Meltke gibt die Tagesordnung bekannt. Dabei weist er darauf hin, dass der angekündigte TOP 8 „Beratung und Beschluss über die Fortführung der Essensversorgung an der Grundschule Hochkirch“ zum heutigen Tag nur beraten, aber noch nicht abschließend beschlossen werden kann.

Ferner stellt BM Meltke den Gemeinderäten und anwesenden Bürgern Herrn Thomas Lukas vor. Herr Lukas ist seit 01.07.2024 als Sachbearbeiter im Bereich Bauamt, Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger der Kommune Hochkirch.

#### ZU TOP 2 Vorstellung der Gemeinderäte

##### Freie Wählervereinigung Hochkirch

Herr Pietschmann, Thomas / Elektromeister  
Herr Kattenstroth, Malte / Landwirt  
Herr Voigt, Thomas / Dipl.-Betriebswirt (BA)  
Herr Rönsch, André / Sachgebietsleiter Finanzamt  
Herr Kurtze, Christian / Vermessungsingenieur  
Herr Partyka, Marco / Rechtsanwalt  
Herr Miertschin, André / Maschinenbautechniker  
Frau Friedrich, Annie / Verwaltungsmitarbeiterin Landratsamt

### Alternative für Deutschland (AfD)

Herr Mittasch, Torsten / Kfz-Prüfingenieur  
Herr Mutschink, Jan / Kfz-Meister  
Herr Seifert, Christian / Ofenbaumeister  
Herr Gruhl, Michael / selbständig  
Herr Schieback, Denis / Betriebswirt

### Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Frau Schulze, Cornelia / Lehrerin

BM Meltke begrüßt und beglückwünscht die neuen Gemeinderäte zu deren Amtsantritt. In einer kurzen Ansprache spricht er über die Verantwortung der Gemeinderatsarbeit und die Pflichten. Er weist darauf hin, dass das man sehr nah am und mit dem Bürger arbeitet, dessen sollte man sich immer bewusst sein. Abschließend reicht er den Gemeinderäten symbolisch die Hand und appelliert für eine stets konstruktive, wertschätzende, vor allem aber faire Zusammenarbeit. Danach übergibt Bürgermeister, Thomas Meltke das Wort an die Gemeinderäte, die sich kurz vorstellen und ihre Ziele und Wünsche für deren Gemeinderatsarbeit äußern.

### **ZU TOP 3 Feststellung und Entscheidung über Ablehnungs- und Hinderungsgründe von Gemeinderäten**

Im § 32 SächsGemO werden Hinderungsgründe aufgeführt, die eine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat ausschließen. Außerdem können Gemeinderäte aufgrund von §18 SächsGemO Ablehnungsgründe geltend machen und so das Amt als Gemeinderat ablehnen. Ablehnungs- bzw. Hindernisgründe nach § 32 i. V. m. §18 SächsGemO wurden von keinem Gemeinderat vorgetragen. Dementsprechend können alle Gemeinderäte das Amt als Gemeinderat Hochkirch wahrnehmen und verpflichtet werden.

#### Beratung:

BM Meltke bittet noch einmal alle anwesenden Personen ihre Ablehnungs- bzw. Hindernisgründe, insofern vorhanden, vorzubringen.

Es werden keine Ablehnungs- bzw. Hindernisgründe vorgetragen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

## **ZU TOP 4 Verpflichtung der Gemeinderäte**

Gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflicht. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke und alle anwesenden Gemeinderäte sprechen gemeinsam die Verpflichtungsformel.

## **ZU TOP 5 Wahl und Bestellung des stellvertretenden Bürgermeisters**

Gemäß § 54 SächsGemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf den Fall der Verhinderung.

Die Wahl soll in geheimer Abstimmung anhand von Stimmzetteln erfolgen.

Beratung:

Der Gemeinderat entscheidet sich auf Anfrage von GR Schieback und nach einer kurzen Diskussion für eine offene Wahl.

Es werden aus den Reihen der Gemeinderäte offen 2 Gemeinderäte aufgrund ihres Alters und deren langjährigen Erfahrung als Gemeinderatsmitglieder von den anwesenden Gemeinderäten vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um die Gemeinderäte Thomas Pietschmann sowie Christian Seifert.

BM Meltke fragt, ob weitere Gemeinderäte sich vorstellen können, dieses Amt zu übernehmen. Es erfolgt keine Anzeige.

Es folgt der Vollzug der Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters. Dabei stimmen 10 Gemeinderäte für Herrn Thomas Pietschmann und 4 Gemeinderäte für Herrn Christian Seifert. Damit wird GR Thomas Pietschmann mehrheitlich als stellvertretender Bürgermeister gewählt. BM Meltke gratuliert GR Thomas Pietschmann zu seinem Amt. Die Amtszeit ist für 5 Jahre gesetzt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

## **ZU TOP 6 Organisatorisches zum Ablauf von Gemeinderatssitzungen**

In den §§ 36 bis 40 SächsGemO werden der organisatorische Ablauf von Gemeinderatssitzungen geregelt.

- Versand der Einladungen erfolgt elektronisch per Email
  - lt. § 5 Abs.2 Geschäftsordnung des Gemeinderates 7 Tage vorher

- Bekanntmachung der Sitzung gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Hochkirch
  - lt. § 8 Geschäftsordnung des Gemeinderates 4 Tage vorher
- Sitzungsort: Bauernstube des Konzert- und Ballhaus Hochkirch
- Sitzungszeit: 19:00 Uhr
  - Variante A – 1. und ggf. 3. Dienstag des Monats
  - Variante B – 1. und ggf. 3. Donnerstag des Monats
  - Für das jeweilige Kalenderjahr wird im Voraus ein Sitzungsplan aufgestellt.

<b>Variante A</b>	<b>Variante B</b>
06.08.2024	
03.09.2024	05.09.2024
01.10.2024	10.10.2024
05.11.2024	07.11.2024
03.12.2024	05.12.2024

- Abfrage Arbeitsmaterialien – Satzungshefter / Schulung / Taschenbuch SSG
- Aufwandsentschädigung wird am Ende des Kalenderjahres ausgezahlt
- Folgende weiteren Termine sind 2024 geplant
  - 28.09.2024 – Ortsbegehung in den OT Rodewitz, Wawitz und Niethen

#### Beratung:

BM Meltke begründet die Änderung des Sitzungstages mit dem langen Dienstag der Verwaltungsmitarbeiter. Er schlägt vor, Ende des Jahres 2024 noch einmal Resümee zu ziehen und ggf. neu zu entscheiden.

GR Miertschin bittet darum, eine Abstimmung unter den Gemeinderäten hinsichtlich der Änderung des Sitzungstages durchzuführen.

Nach einer kurzen Diskussion zu allem Für und Wider folgt eine offene Abstimmung. 9 GR stimmen für eine Verlegung des Sitzungstages auf Dienstag und 5 GR stimmen für eine Beibehaltung des Donnerstages.

Festlegung: Ab sofort werden die Gemeinderatssitzungen monatlich jeweils am ersten, bei Bedarf zusätzlich am dritten Dienstag des Monats, ab 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Bauernstube des Konzert- und Ballhauses stattfinden.

Die Kämmerin Frau Bäns fragt die Bedarfe an Arbeitsmaterialien, d.h. Satzungshefter, Schulungen und Taschenbuch des SSG ab.

GR Pietschmann verweist auf die Aufwandsentschädigung, die den Gemeinderatsmitgliedern für deren Tätigkeit jeweils am Ende eines Kalenderjahres ausgezahlt wird.

Er gibt bekannt, dass ein Großteil der alten Gemeinderäte auf eine Auszahlung verzichtet haben. Die Gelder wurden auf ein separates Konto gebucht. Von diesem Geld wurden Feierlichkeiten, wie Weihnachtsfeiern oder Gemeinderatsausflüge mitfinanziert. Die Entscheidung zur Verfahrensweise liegt aber bei jeder Person selbst.

Die Kämmerin, Frau Bäns bittet die neuen Gemeinderäte bis spätestens 03.12.2024 um deren Entscheidung.

BM Meltke erklärt, die Ausflüge und Zusammenkünfte sollen die Zusammengehörigkeit des Gemeinderates im Ganzen stärken und es sind alle Räte herzlich dazu eingeladen, sich dem anzuschließen.

BM Meltke kündigt die nächste Ortsbegehung an. Am 28.09.2024 werden neben dem Bürgermeister die neuen Gemeinderäte in den Ortsteilen Rodewitz, Wawitz und Niethen den Bürgern, während eines jeweils einstündigen Rundgangs, für ihre Anliegen und Problempunkte Vorort zur Verfügung stehen.

Die Ankündigungen dazu folgen in den kommenden Wochen über die bekannten Medien.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

## **ZU TOP 7 Beratung und Beschluss über die Regelung zur Plakatierung während der Landtagswahl 2024**

Am 01.09.2024 findet die Landtagswahl statt. Die einzelnen Parteien können dazu Wahlwerbung in Form von Plakatierungen betreiben. Die vorhergehende Berechnung dazu mit Beschluss vom 21.03.2024 ist aufgrund von Hinweisen des Sächsischen Städte- und Gemeindetag im Hinblick auf § 5 des Parteiengesetzes erneut durchgeführt worden. Die Berechnung entspricht nun allen zu beachtenden gesetzlichen Gleichbehandlungen und Verhältnismäßigkeiten der Parteien und Wählervereinigungen und ist vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag bestätigt.

### **Regelungen zur Plakatierung für die Landtagswahl am 01.09.2024**

Die Plakatierungsgenehmigung wird auf sechs Wochen vor und eine Woche nach dem Wahltag begrenzt. Die Plakatierung wird mit Auflagen versehen. U. a. dürfen in der gesamten Wahlkampfzeit Werbeträger nicht im Umkreis von 20 m um Dienstgebäude und Schulen der Gemeinde Hochkirch und nicht im Umkreis von 50 m um Kirchen, religiös genutzten Gebäuden und Friedhöfen angebracht werden. Am Wahltag dürfen Werbeträger nicht in und an Gebäuden angebracht werden, in denen sich Wahlräume befinden, sowie unmittelbar vor dem Zugang dieser Gebäude. Die Anzahl der Plakatierungsstandorte wird im Gebiet der Gemeinde Hochkirch auf max. 120 doppelseitige Werbeträger mit einer max. Größe von 85 cm x 60 cm festgesetzt. Davon dürfen max. 18 in Hochkirch und jeweils sechs in den übrigen Ortsteilen verteilt werden. Die Zusammensetzung und Verteilung auf die einzelnen Parteien sind nach der Sitzverteilung des aktuellen Europaparlamentes, des Kreisrates und des Gemeinderates prozentual errechnet worden. Dabei sind der Gleichheitssatz und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet worden. Die Genehmigungen ergehen Gebührenfrei. Die Verwaltungsgebühr pro Genehmigung wird auf 15,00 € festgesetzt. Zusätzlich wird ein Großflächenplakatstandort in Hochkirch an der B6 mit einer max. Größe von 360 cm x 260 cm für die CDU als prozentual stärkste Partei/Wählervereinigung genehmigt.

	Sockelbetrag	aktuelle Sitze	Stückzahl	Summe	gekürzt	
CDU	6	38%	23	29	22	
AfD	6	32%	19	25	22	
Die Linke	6	12%	7	13	13	
Grünen	6	10%	6	12	12	
SPD	6	8%	5	11	11	
neu - BSW	6				11	*
neu - FDP	6				11	*

neu - Freie S.	6				6	
neu	6				6	
neu	6				6	
	60	100%	60	90	120	Stück

Die größte Partei/WV darf nicht mehr, als das fünffache der kleinsten Partei/WV erhalten.

\* Die größte Partei/WV darf nicht mehr, als das Doppelte desjenigen mit Fraktionsstatus im Bundestag erhalten -> § 5 (1), Satz 4 Parteiengesetz

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist erfüllt.

#### Beratung:

Frau Lochner verliest die Sachdarstellung der Beschlussvorlage, beruft sich bei Ihrer Ausführung auf §5 des Parteiengesetzes.

Sie kündigt an, um diese Regeln bzgl. der Wahlplakatierung bei zukünftigen Wahlgängen für die Parteien und Wählervereinigungen transparenter zu gestalten, für kommendes Jahr eine Sondernutzungssatzung für die Gemeinde Hochkirch aufzustellen.

GR Miertschin bewertet dies ebenso als sehr wichtigen Handlungspunkt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss laut Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gebracht.

#### **Beschluss Nr. 27/08/24**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Regelungen zur Plakatierung für die Landtagswahl am 01.09.2024.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen

### **ZU TOP 8 Beratung und Beschluss über die Fortführung der Essensversorgung in der Grundschule**

Die Essensversorgung in der Grundschule Hochkirch begründete sich durch 2 Verträge. Mit der VielfaltMenü GmbH, Berlin besteht seit 2001 ein Vertrag über die Lieferung für Schulspeisung. Die Firma GDS GmbH, Radeberg übernimmt ebenfalls seit 2001 die Essensausgabe und die damit einhergehenden Nebendienstleistungen mittels Servicevertrag.

Die GDS GmbH kündigte aus wirtschaftlichen Gründen den Servicevertrag zum 31.07.2024. Die VielfaltMenü GmbH allein kann diesen Service nach aktueller Lage nicht leisten.

Damit die Grundschüler auch im neuen Schuljahr mit Mittagessen versorgt werden können, befinden wir uns aktuell in Beratungen mit der La Ola Zentralküche, Dresden, welche bereits die Mittagsversorgung in der Evangelischen Oberschule übernehmen. Diese könnten eine Essensversorgung für die Grundschüler ab September 2024 garantieren.

Derzeit befinden wir uns in intensiven Gesprächen sowohl mit VielfaltMenü wie auch mit La Ola um eine Versorgung der Schüler auch im Monat August 2024 zu gewährleisten. Jedoch gibt es hierzu noch keine gesicherten Erkenntnisse.

Eine Ausschreibung der Essensversorgung kann aufgrund der Dringlichkeit nicht durchgeführt werden. Sie kann aber ggf. für das nächste Schuljahr anvisiert werden.

Über den aktuellen Sachstand möchten wir Sie in der Sitzung informieren. Gegebenenfalls ist eine Beschlussfassung über einen neuen Liefervertrag notwendig. Die Unterlagen dazu erhalten Sie als Tischvorlage am Sitzungstag.

#### Beratung:

BM Meltke erklärt noch einmal, dass aufgrund div. Klärungspunkte, zum heutigen Zeitpunkt über den Tagesordnungspunkt 8 nur beraten, aber noch nicht beschlossen werden kann.

Er verliest die Sachdarstellung und führt fort, dass die Gemeinde aktuell in Gesprächen mit der Firma LAOLA steht, welche bereits die Essensversorgung der Evangelischen Oberschule (EVOSH) ausübt. Übergangsweise wurde in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung der EVOSH und der AWO eine Mitarbeiterin gefunden, die den Schülern der Grundschule das Essen ausgibt. Sie wird derzeit von den Mitarbeiterinnen der Ev. Oberschule eingearbeitet. Weiter berichtet BM Meltke, ist man auf der Suche nach einer Vertretungslösung für Ausfälle. Derzeit erfolgt die Verrechnung der Personalkosten der Servicemitarbeiterin direkt zwischen Gemeinde und der Firma VielfaltMenü.

GR Miertschin, welcher mit seinen Kollegen ebenfalls regelmäßig in der Schule seinen Mittagstisch einnimmt, spricht sich sehr positiv aus und lobt die Lösung.

Er bittet die Gemeindeverwaltung eine einheitliche Mittagstisch-Lösung für alle Grund- und Oberschüler in Abstimmung mit den Schulleitungen zu finden.

GR Kattenstroth betont, dass die Oberschule seit vielen Jahren ihr eigenes Konzept verfolgt, lebt und immer daran festhalten wird. Die Essensverteilung erfolgt im Gegensatz zur Grundschule in Schüsseln für mehrere Kinder. Von der seit Jahren praktizierten Tischkultur wird die Oberschule nicht abweichen. Er ist der Meinung, dass es dem Gemeinderat und der Gemeinde nicht zusteht, hier eine Änderung zu fordern. Man kann aber gemeinsam nach Kompromissen und Schnittstellen für Synergien suchen. Nichtsdestotrotz befürwortet er die Idee des Wechsels zu LAOLA.

GR Schieback erfragt, ob es hins. der Essenszeiten zu Überschneidungen bei den beiden Schulen kommt.

BM Meltke verneint dies. Zuerst speisen die Schüler der Grundschule und anschließend die Schüler der Evangelischen Oberschule. Dazwischen ist das Personal gefordert den Wechsel der Essensausgabe zu organisieren.

GR Schieback fragt, ob die Evangelische Oberschule freie räumliche Kapazitäten für eine hauseigene Schulküche habe.

GR Pietschmann erklärt, dass die Schulleitung der EVOSH sich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt habe, sicherlich auch ein großer Wunsch derer ist, aber derzeit keine freien Flächen vorhanden sind. Dafür wäre die Küche aktuell zu klein.

GR Gruhl lobt aus eigener Erfahrung das Essen der Firma LAOLA.

GR Friedrich möchte wissen, ob VielfaltMenü nur eine Ausgabekraft benötigt, man sonst aber an dem Liefervertrag festhalten kann.

BM Meltke erläutert, dass in diesem Fall auch die Vertretungsregelung mit bedacht werden muss, für die es nach wie vor keine Lösung gibt. Langfristig gesehen und um Synergien zu nutzen, ist der Bezug der Speisen von einem Anbieter doch praktischer und sinnvoller.

Er fasst noch einmal zusammen. Der Entscheidung, einen Essenanbieter für beide Schulen zu organisieren (LAOLA) steht der Gemeinderat positiv gegenüber. Die Evangelische Oberschule stellt derzeit 2 Mitarbeiterinnen zur Schulspeisenausgabe. Die Gemeinde Hochkirch hat derzeit eine Servicekraft unter Vertrag für die Ausgabe an die Kinder der Grundschule, muss aber noch den Vertretungsfall regeln. Bevor der Service nicht eindeutig geregelt ist, kann eine Vertragsänderung nicht erfolgen.

GR Voigt erfragt die Kündigungsfristen beim aktuellen Essensanbieter und wie schnell der Wechsel zu LAOLA erfolgen könnte.

BM Meltke erklärt, dass man binnen eines Monats den Vertrag kündigen kann, LAOLA aber auch mit ca. 2 Monaten einen gewissen Vorlauf benötige. LAOLA muss Kontakt zu den Eltern

aufnehmen, die Kinder systemtechnisch erfassen, Verträge abschließen und den Familien einen Online-Bestellzugang einrichten.

Die Kämmerin, Frau Bäns bringt sich ein und gibt zu bedenken, dass man nicht unendlich viel Zeit habe. Der Wechsel aufgrund Dringlichkeit ist nur kurzfristig gegeben, anschließend muss ein Ausschreibungsverfahren erfolgen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

## **ZU TOP 9 Beratung und Beschluss über die Annahme von Spenden**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Spenden.

In der Zeit vom 01.07.2024 bis 16.07.2024 wurden Geldspenden getätigt.

Für das Zirkusprojekt in der Grundschule Hochkirch (16.09-20.09.2024) wurden von der Firma GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, 70567 Stuttgart 100,00 € am 05.07.2024 auf das Gemeindekonto überwiesen.

Am 04.07.2024 wurden vom Landtagsabgeordneten Marko Schiemann für die Feierlichkeit „150 Jahre Feuerwehr Breitendorf“ 150,00 € und für die Feierlichkeit „125 Jahre Feuerwehr Plotzen“ 125,00 € auf das Gemeindekonto überwiesen.

### Beratung:

BM Thomas Meltke verliest die Beschlussvorlage.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Beschluss laut Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gebracht.

### **Beschluss Nr. 28/08/24**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Annahme von Geldspenden für den Zeitraum vom 01.07.2024 – 16.07.2024.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen

## **ZU TOP 10 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung**

BM Meltke berichtet die Baumaßnahmen „Anwohnerweg, Karl-Marx-Straße in Hochkirch“ und „Sornßiger Straße“ abgeschlossen zu haben.

GR Pietschmann stimmt dem zu und erklärt, dass die Firma SLB sehr gute Arbeit geleistet habe. Er bemängelt aber, dass es kein Vorort-Abnahmegespräch mit den Anwohnern gegeben habe. Einigen Anwohnern sind aus der Baumaßnahme heraus Mängel entstanden, welche zwingend noch abgearbeitet werden müssen.

BM Meltke legt dar, dass es mit dem Hochkircher Bauhof und dem Projektleiter Herr Günther der Firma SLB eine Endabnahme gegeben habe. Sollten trotzdem noch bisher unbekannte konkrete Mängel bestehen, müsse ein erneuter Vororttermin organisiert werden. Dazu ist er gern jederzeit bereit.

Herr Lukas, Sachbearbeiter im Bereich Bauamt der Gemeindeverwaltung Hochkirch erläutert, dass eine solcher Endabnahmetermin mit jedem Anwohner, auch im Falle anderer Straßenbau-



maßnahmen im Gemeindegebiet, nicht immer realisierbar sein wird. Er appelliert daran, dass alle Bürger generell selbst angehalten sind, bei Baumaßnahmen entstandene Mängel unmittelbar an die Baufirma bzw. die Gemeindeverwaltung zu melden.

GR Partyka schlägt vor, zukünftig Abnahmetermine öffentlich zu kommunizieren, um den Bürgerinnen und Bürgern die Chance der Teilnahme oder Meldung von Schäden zu geben.

Weiter berichtet BM Meltke, dass die Tiefbauarbeiten am Kultur- und Begegnungszentrum in Rodewitz abgeschlossen sind und man derzeit die Bodenplatte fertigt.

GR Kattenstroth fragt, ob schon mit Nachträgen zu rechnen ist.

BM Meltke bemerkt, dass sich im Bereich des Tiefbaus Änderungen ergeben haben. Bei den Bodenproben welche im Rahmen der Planung angefertigt wurden, sei man auf keine bedenklichen Altlasten gestoßen. Bei der Abtragung der Fundamente der alten Kegelbahn stieß man aber auf Fundamente der Vorgängergebäudes (Gewächshausanlage), die sich direkt unter dem bisherigen Gebäude befanden.

Ferner berichtet BM Meltke darüber, dass das Unternehmen ABS-Robur nun regelmäßig den Dorfgraben in Breitendorf beräumen wird und es hinsichtlich der Anbringung einer Beleuchtung an der Bahn-Brückenunterführung einen Termin mit dem ZVON und der Deutschen Bahn geben soll.

BM Meltke und Herr Lukas berichten, dass die Regenwasserplanung in Hochkirch noch einmal überplant wird. Dies erfolgt in Vorbereitung auf die Baumaßnahme „Ausbau Bundesstraße 6“. Geplant ist eine Kanalbefahrung, die in den kommenden Wochen durch die Firma Rohr- und Kanalservice Berndt Löbau GmbH erfolgen wird.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

## **ZU TOP 11 Anfragen der Einwohner**

Ein anwesender Bürger freut sich, dass der neue Gemeinderat so breit aufgestellt ist. Aus vielen Ortsteilen ist nun ein Bürger vertreten. Er hofft das die Ziele, die sich ein jeder GR gesetzt hat auch umgesetzt werden und wünscht allen viel Kraft und Durchhaltevermögen für die Arbeit als GR.

Ein weiterer Bürger gratuliert ebenfalls dem neuen Gemeinderat zu dessen Wahl. Er macht noch einmal deutlich, dass es wichtig ist, in seinem Amt die Gemeindearbeit zu sehen und eigene Belange hintenanzustellen. Die Bürgerinnen und Bürger stehen in der Gemeinderatsarbeit stets an erster Stelle. Haushaltsmittel sind nicht übermäßig da, aber es muss trotzdem in der Gemeinde voran gehen. Ein faires Miteinander ist die Grundlage für gute Kommunalpolitik und die Bundespolitik sollte in Hochkirch nicht an erstem Stellen stehen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

## ZU TOP 12 Anfragen der Gemeinderäte

GR Voigt fragt, ob man nicht kanaltechnisch an der Brücke in Breitendorf etwas verändern kann. Beim Starkregeneinsatz in den vergangenen Tagen stand das Wasser wieder sehr hoch auf der Straße.

Herr Lukas bemerkt, dass hier die Zuständigkeiten noch eindeutig geklärt werden müssen. Es laufen dazu Gespräche mit der Straßenmeisterei.

GR Kattenstroth schlägt für eine schnelle Interimslösung zur Brückenbeleuchtung, vor allem im Hinblick auf die bald beginnende dunkle Jahreszeit, das Anbringen einer Solarleuchte vor. Sollte sich diese Variante bewähren, könnte man auch andere Stellen im Gemeindegebiet damit nachrüsten.

Herr Lukas steht dem Vorschlag positiv gegenüber, besonders an Bushaltestellen werden diese Leuchtmittel gern genutzt.

GR Miertschin macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Gemeindeverwaltung noch einmal das Gespräch mit dem hiesigen Jugendclub suchen sollte. Unmittelbare Nachbarn fühlen sich speziell in den Abend- und Wochenendstunden durch laute Musik belästigt.

GR Kattenstroth weist darauf hin, wie bereits mehrfach festgestellt, dass der Jugendclub örtlich sehr unglücklich gelegen ist.

BM Meltke erklärt bereits mehrfach Gespräche mit den Jugendlichen geführt zu haben. Diese zeigten sich stets einsichtig. Aktuell haben Vereinsmitglieder des Kulturfördervereins Kontakt zu den Jugendlichen, zwecks einer möglichen Zusammenarbeit bei verschiedenen Projekten des Vereins, aufgenommen.

GR Miertschin fragt wann mit dem Einbau der Glasscheibe im Gemeindegarten zu rechnen sei. Herr Lukas zeigt an, dass die Glasscheibe bereits da ist. Herr Fiebiger diese nur noch einbauen muss. GR Miertschin greift das Thema Ortsrundgänge noch einmal auf. Er bittet um eine Übersicht zu bereits erledigten und noch offenen Punkten aus der letzten Ortsbegehung im Mai 2024.

BM Meltke und Herr Lukas erklären die Liste in der nächsten Sitzung vorzustellen.

GR Mutschink verweist ebenfalls auf die Anfragen der Bürger bei der letzten Ortsbegehung in Breitendorf. Dabei benennt er zuerst die Problematik des zugesetzten Grabens, an der Hauptstraße/Bergstraße. Weiter bemerkt er, dass die Brücke in der Dorfmitte sehr marode ist und einer Sanierung bedarf.

BM Meltke weist darauf hin, für die Brückensanierung müsse man vorerst abwarten, ob sich ggf. ein Förderprojekt auftut.

GR Mutschink erfragt wie sich die Verwaltungskosten, ganz speziell die jährliche Überwachungsgebühr Abwasser zusammensetzt und welcher Verwaltungsaufwand dies rechtfertigt.

Herr Lukas nimmt die Frage auf und antwortet, dass sich die Überwachungsgebühr aus dem enormen Verwaltungsaufwand der Gemeinde, die für die ordnungsgerechte Abwasserbeseitigung in der Kommune zuständig und verpflichtet ist, erschließt.

Die Haushalte im Ort Hochkirch und Kuppritz leiten zentral in die Kläranlage Kuppritz ein. Dafür wird eine Abwassergebühr erhoben und entsprechend aller Aufwendungen/Kosten auf alle Einleiter umgelegt.

Daneben haben alle Haushalte in den anderen Ortsteilen, die nicht an das zentrale System angebunden sind, entsprechende Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben, d. h. dezentrale Anlagen. Der Bürger ist laut Abwassersatzung verpflichtet, eine solche dezentrale Anlage zu betreiben, diese zu pflegen und jährlich warten zu lassen.

GR Pietschmann fragt, ob bereits mit der Sanierung des Daches des Feuerwehrgebäudes in Sornßig begonnen wurde. BM Meltke antwortet, dass die Dachdeckerei Reichelt mit der Angebotserstellung beauftragt wurde.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 21:30 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns, Kämmerin  
Frau Döcke, Sekretariat  
Frau Lochner, Ordnungsamt  
Herr Lukas, Bauamt

Gäste: keine  
Bürger: 3

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke

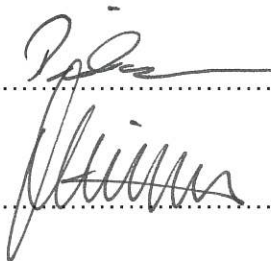
Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke

Gemeinderäte

Fassung der Niederschrift am



.....



.....

15.08.2024

